
E-Mail: finanzierung@bav.admin.ch

Stellungnahme der LITRA – Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr
Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zu eingangs erwähneter Vorlage Stellung zu nehmen.

Die LITRA begrüsst es, dass der Bundesrat das Instrument des Zahlungsrahmens in jenes des Verpflichtungskredits umwandeln will. Der Verpflichtungskredit wird für alle Beteiligten mehr Sicherheit und Verbindlichkeit bringen.

In diesem Sinne unterstützt die LITRA die entsprechende vom Bundesrat beantragte Änderung von Art. 30a des Personalbeförderungsgesetzes (PBG).

Gleichzeitig werden mit Art. 2 des Bundesbeschlusses über den Verpflichtungskredit für die RPV-Abgeltung 2018-2021 die zugewiesenen Mittel lediglich bis ins Jahr 2019 freigegeben. Für die Jahre 2020 und 2021 soll der Bundesrat die Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt freigeben können. Damit wird die erhöhte Planbarkeit, die mit der Anpassung von Art. 30a PBG geschaffen werden soll, umgehend wieder geschmälert. Die LITRA fordert, dass der Bund den Verpflichtungskredit in globo freigibt und nicht gestaffelt für 2018/2019 und erst später für 2020/2021; Art. 2 des Bundesbeschlusses über den Verpflichtungskredit muss entsprechend angepasst werden.

Erhöhung des Verpflichtungskredits

Die LITRA begrüsst es, dass der Bundesrat den Kredit zugunsten des RPV um CHF 160 Mio. erhöhen will. Die vom Bundesrat vorgesehenen Mittel reichen aber nicht aus, um den erforderlichen Angebotsausbau im Regionalverkehr zu finanzieren beziehungsweise das entsprechende Angebot zu bestellen.

Es kann nicht sein, dass ein Grossteil der Mehrkosten mit Tarifmassnahmen auf die Kunden abgewälzt wird, schliesslich ist die Preisschere zwischen dem individuellen motorisierten Verkehr und dem öV jetzt bereits zu gross. Gestützt auf die Medienmitteilungen der Konferenz der kantonalen öV-Direktoren (KöV) und des Verbandes öffentlicher Verkehr (VöV) ist es für die LITRA unabdingbar, dass die voraussichtlichen Mehrkosten von CHF 882 Mio. gegenüber dem Planwert 2017, zu je zu einem Drittel von Bund, Kantonen und den Transportunternehmen getragen werden; dies entspricht CHF 294 Mio. für die vier Jahre 2018 bis 2021 pro Partei.

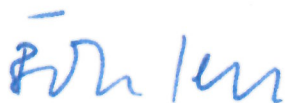
Die LITRA fordert daher vom Bund, den Verpflichtungskredit um CHF 134 Mio. auf CHF 294 Mio. zu erhöhen.

Die LITRA bedauert es, dass der Bund 3G/4G-Repeater frühestens ab 2020 finanzieren will. Auch im Regionalverkehr muss die Connectivity gewährleistet werden können. Zuverlässige Signalstärken sind heute fast überall Standard und werden von der Bevölkerung erwartet. Da darf der Reisende im Regionalverkehr nicht wegen fehlender Mittel benachteiligt sein. Sonst droht ein erheblicher Wettbewerbsnachteil mit dem motorisierten Individualverkehr. Die LITRA erwartet vom Bund, dass er – wie ursprünglich in Aussicht gestellt – bereits ab 2018 jährlich CHF 8 Mio. zur Verfügung stellt, was einer Erhöhung des Verpflichtungskredits um weitere CHF 32 Mio. entspricht.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen und stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Beste Grüsse

LITRA - Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr



René Böhlen, Geschäftsführer



Michael Ruefer, Stv. Geschäftsführer